

Stand: 01.02.2017
Unternehmen: MBU GmbH
Thema: Emissionserklärung für das Berichtsjahr 2016

**Emissionserklärung für das Berichtsjahr 2016:
Erstellen bis zum 31.05.2017**

Auch in diesem Jahr ist es wieder soweit:

Betreiber immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen müssen bis zum 31.05.2017 die Emissionserklärung für das Berichtsjahr 2016 abgeben.

Erklärungspflichtig sind gemäß §27 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Emissionserklärungsverordnung (11. BImSchV) Betreiber von Anlagen nach der 4. BImSchV.

Wir unterstützen Sie gern dabei, die Emissionsdaten Ihrer Anlage zusammenzustellen, die Kommunikation mit den zuständigen Behörden zu führen und die Emissionserklärung fristgerecht elektronisch einzureichen.